

Erklärungen von Interessen: Tabellarische Zusammenfassung

Leitlinie: Diagnostik akuter zerebrovaskulärer Erkrankungen

Leitlinienkoordination: Michael Hennerici, Rolf Kern

AWMF-Registernummer: 030/117

Datum: Juli 2017

Die Originale der vollständig ausgefüllten Interessenerklärungen sind beim Leitlinienkoordinator / Editorial Office Leitlinien (EO) hinterlegt. Aus Transparenzgründen müssen alle Interessen angegeben werden, auch wenn Sie keinen Bezug zur Leitlinie aufweisen.

	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit	Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat (Advisory Board)	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Autoren/Ko-Autorentätigkeit	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen im Gesundheitswesen	Mitgliedschaft / Funktion in Interessensverbänden	Schwerpunkte wissenschaftlicher oder klinischer Tätigkeiten, Publikationen	Federführende Beteiligung an Fortbildungen/Ausbildungsinstituten	Persönliche Beziehungen*	Arbeitgeber	Bewertung, ggf. Regulierungsmaßnahme
Michael Hennerici (Koordinator)	nein	ESC	ESC	Publizierte PubMed-Arbeiten	Nur auslaufende Projekte	nein	nein	Schlaganfallforschung, alle neurologischen Erkrankungen	Im Rahmen d. Dienstaufgaben	nein	Em. Ordinarius Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	Es sind keine thematisch relevanten Interessen mit Bezug zur LL erkennbar, die einen Konflikt zur LL darstellen und einer Funktion als Koordinator entgegenstehen würden. Enthaltungen bei der Abstimmung von Empfehlungen waren somit nicht notwendig.
Rolf Kern	nein	Novartis	Boehringer, Bayer, Pfitzer/BMS, Daiichi-Sankyo	nein	Novartis	nein	DGN, DSG, DGKN, ESO	Klinische. Neurologie, Schlaganfallmedizin, Neurologische Notfall- und Intensivmedizin, Versorgungsforschung	Organisator Fortbildungscurriculum, Veranstalter Bayr. Nervenärztetag 2015	nein	Klinik für Neurologie, Klinikum Kempten	Es sind keine thematisch relevanten Interessen mit Bezug zur LL erkennbar. Enthaltungen bei der Abstimmung von Empfehlungen waren somit nicht notwendig.

Erklärungen von Interessen: Tabellarische Zusammenfassung

Götz Thomalla	Acandis, GSK	nein	Bayer, Boehringer Ingelheim, Daiichi Sankyo, BMS/Pfizer	nein	DFG: Hirnveränderungen nach Schlaganfall; BMBF: Ergebnisqualität von Schlaganfall; Corona-Stiftung: Herz-Echo bei Schlaganfall; WAKE-UP-Studie (EU, 100% öffentliche Förderung); Behandlung von Schlaganfall mit unbekanntem Zeitfenster; Bayer: Information zu Antikoagulation	nein	DGN, DEGUM, ESO	Schlaganfall Bildgebung, Behandlung, klinische Studien, Intensivmedizin	nein	nein	Neurologische Klinik, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg	WAKE-UP-Studie: Die Trägerschaft durch die EU stellt eine weitgehend interessenferne Bewertung der Ergebnisse sicher. Corona-Stiftung: Die Ergebnisse der Studie, die durch die gemeinnützige Corona-Stiftung finanziert und deren Gelder vom deutschen Stiftungszentrum verwaltet werden, liegen noch nicht vor. So ergeben sich keine Konsequenzen für Empfehlungen in der Leitlinie und daher auch keine Enthaltungen zu spezifischen Fragestellungen.
Franz Fazekas (A)	Actelion, Perspective Informatics	Biogen Idec, Genzyme, Merck, Novartis, Teva, Ratiopharm, Roche	Merck, Roche, Teva, Ratiopharm	nein	nein	nein	Executive Board Member der EAN, der ECF, Vorstandsmitglied Österr. Schlaganfallgesellschaft	Schlaganfall, MS, Neuroimaging; Leitung eines neurolog. Universitätsspitals	Leitung eines neurolog. Universitätsspitals mit stud. Unterricht u. postpromotioneller Ausbildung	nein	Neurologische Universitätsklinik, LKH-Uniklinikum Graz	Es sind keine thematisch relevanten Interessen mit Bezug zur LL erkennbar. Enthaltungen bei der Abstimmung von Empfehlungen waren somit nicht notwendig.
Heinrich Mattle (CH)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ESO; Swiss Stroke Society, Schweiz. Neurolog. Gesellschaft	Hirnschlag; Klinische Neurologie	nein	nein	Universitätsklinik für Neurologie, Inselspital Bern	Es sind keine thematisch relevanten Interessen mit Bezug zur LL erkennbar. Enthaltungen bei der Abstimmung von Empfehlungen waren somit nicht notwendig.

Gesamtbewertung der Leitlinien-Gruppe in Bezug auf die 50%-Regel der DGN:

Die 50%-Regel der DGN (d.h., mindestens die Hälfte der Mitwirkenden darf keine oder geringe themenbezogene, für die Leitlinie relevante Interessenkonflikte besitzen) wurde eingehalten.

* zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft als Partner oder Verwandter 1. Grades